

**UNIVERSITÄTSKLINIKUM
MAGDEBURG A.Ö.R.**



**MEDIZINISCHE
FAKULTÄT**

Studiendekanat

Richtlinie zur Absolvierung des Praktischen Jahres (PJ)

4. Dezember 2012

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel.....	1
2	Allgemeines	1
2.1	Zulassungsvoraussetzungen	1
2.2	Termine	1
2.3	Ablauf	1
2.4	Ausbildungszeiten - Fehlzeiten - Selbststudienzeiten - Nachholzeiten.....	2
2.4.1	Ausbildungszeiten	2
2.4.2	Fehlzeiten	2
2.4.3	Selbststudienzeiten	2
2.4.4	Nachholzeiten.....	2
2.5	Teilzeit-PJ.....	3
2.6	Ausbildungsziele	3
2.7	Falldokumentation des „eigenen“ Patienten	4
2.8	Portfolios/Logbücher.....	4
2.9	PJ-begleitende Lehrveranstaltungen.....	5
2.10	PJ-Repetitorium	6
2.11	Evaluationen.....	6
2.12	Arbeitsmedizinische Untersuchung.....	6
2.13	Schwangerschaft im PJ	6
2.14	Vergütung im PJ.....	7
2.15	Hinweise	7
2.15.1	Bescheinigungen.....	7
2.15.2	Versicherungsschutz.....	7
2.15.3	Wäscheversorgung.....	7
3	Ausbildungsstätten	9
4	Bewerbung und PJ-Platzvergabe	9
4.1	Bewerbung um PJ-Plätze	9
4.2	Zuteilung der PJ-Plätze	9
4.3	Externe Bewerber.....	10
5	Praktisches Jahr im Ausland/Tertialsplitting	10

Anlagen

1	Hygiene- und Infektionsschutz-Informationen für Studierende	12
2	Zeiterfassungsbogen für das Praktische Jahr	14
3	Fehlzeitenübersicht	15
4	Ausbildungsstätten	16

1 Präambel

Im Praktischen Jahr sollen die Studierenden ihre während des vorhergehenden Studiums erworbenen ärztlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung erfahrener Ärztinnen und Ärzte am Patienten anwenden, vertiefen und erweitern. Die ÄAppO bestimmt, dass Studierende nicht zu Tätigkeiten herangezogen werden dürfen, die ihre Ausbildung nicht fördern.

Die Ausbildung im Praktischen Jahr findet an den Universitätskliniken, den von den Universitäten beauftragten Akademischen Lehrkrankenhäusern und in zertifizierten Akademischen Lehrpraxen (zugelassene Facharztpraxen für Allgemeinmedizin) statt. Mindestens ein Tertial ist am Universitätsklinikum Magdeburg oder an einem der angeschlossenen Lehrkrankenhäuser/Lehrpraxen zu absolvieren. Für die verbleibenden maximal zwei Tertiale können die Studierenden den Ausbildungsort wählen.

2 Allgemeines

2.1 Zulassungsvoraussetzungen

Altkohorte (bis PJ-Beginn August 2013):

- nicht vor Ablauf von zwei Jahren und 10 Monaten nach Bestehen des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung (M1)
- Erbringung aller erforderlichen Leistungsnachweise in den Fächern, Querschnittsbereichen und Blockpraktika gemäß § 27 ÄAppO
- Nachweis über ordnungsgemäße Ableistung der 4-monatigen Famulatur (alt)
- PJ-Anmeldung

Neukohorte (ab PJ-Beginn Mai 2014):

- Bestehen des Zweiten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung (M2)
- PJ-Anmeldung

2.2 Termine

PJ-Beginn bis 2013

B-Turnus: Februar

A-Turnus: August

PJ-Beginn ab 2014

B-Turnus: Mai

A-Turnus: November

Tertialzeiten

stehen auf der Homepage unter:

www.med.uni-magdeburg.de/Studierende/PJ/Tertialzeiten.html

Ab 2014 gelten bundeseinheitlich festgelegte Tertialzeiten.

2.3 Ablauf

Die Ausbildung gliedert sich in Ausbildungsabschnitte von je 16 Wochen in

1. Innerer Medizin
 2. Chirurgie
 3. Allgemeinmedizin
- oder

in einem der folgenden klinisch-praktischen Fachgebiete:

-
- Anästhesiologie
 - Augenheilkunde
 - Dermatologie - Venerologie
 - Gynäkologie
 - Hals-,Nasen- und Ohrenheilkunde
 - Humangenetik
 - Immunologie und Transfusionsmedizin
 - Klinische Chemie
 - Klinische Mikrobiologie und Hygiene
 - Kinder- und Jugendmedizin
 - Kinder- und Jugendpsychiatrie
 - Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie
 - Neurologie
 - Neurochirurgie
 - Neuroradiologie
 - Orthopädie
 - Pathologie
 - Psychiatrie
 - Psychosomatik
 - Radiologie (Kombination aus Radiologie/Strahlentherapie/Nuklearmedizin)
 - Rechtsmedizin
 - Urologie

Innerhalb der Ausbildungsfächer ist den Studierenden Gelegenheit zur Rotation in Teilgebiete des jeweiligen Fachgebietes zu geben.

2.4 Ausbildungszeiten - Fehlzeiten - Selbststudienzeiten - Nachholzeiten

Das PJ ist durchgängig, außer bei Schwangerschaft und Krankheit, abzuleisten.

2.4.1 Ausbildungszeiten

Die wöchentliche Ausbildungszeit der Medizinstudierenden im Praktischen Jahr (40 Stunden) orientiert sich an den Arbeitszeiten des ärztlichen Personals. Ein Anwesenheitsnachweis ist durch die PJ-Studierenden zu führen (Anlage 2 zur PJ-Richtlinie).

2.4.2 Fehlzeiten

Im Praktischen Jahr sind jedem Studierenden insgesamt 30 Fehltage zu gewähren. Darüber hinausgehende Fehlzeiten müssen nachgeholt werden.

Die Fehlzeitenübersicht (Anlage 3 zur PJ-Richtlinie) ist auszufüllen und von der jeweiligen PJ-Ausbildungseinrichtung (Klinik, Institut) zu unterschreiben. Die Fehlzeitenübersicht ist nur auf Verlangen vorzulegen.

2.4.3 Selbststudienzeiten

Außerdem stehen jedem Studierenden 4 Stunden/Woche zum Selbststudium zu. Die Inanspruchnahme erfolgt in Abstimmung mit der Ausbildungsstätte (Klinik/Institut/LKH/Lehrpraxen).

2.4.4 Nachholzeiten

Da die Ausbildungsplätze für das PJ beschränkt sind, müssen für eventuell nötige Nachholzeiten zunächst alle Studierenden berücksichtigt werden, die ihre Fehlzeiten nicht

selbst zu vertreten haben (z.B. wegen Krankheit). Erst dann können Studierende berücksichtigt werden, die ihre Fehlzeiten selbst zu vertreten haben.

2.5 Teilzeit-PJ

Es besteht die Möglichkeit, das Praktische Jahr in **Teilzeit** mit **50 oder 75 Prozent** der wöchentlichen Ausbildungszeit zu absolvieren. Die Gesamtdauer der Ausbildung verlängert sich bei der Ausbildung in Teilzeit mit 50 Prozent von 16 auf 32 Wochen pro Tertial, bei der Ausbildung in Teilzeit mit 75 Prozent von 16 Wochen auf 21 Wochen + 2 Tage pro Tertial. Über die konkrete Ausgestaltung und die Anzahl der Fehltage entscheidet das Studiendekanat in Abstimmung mit dem Landesprüfungsamt.

Vor Beginn des Praktischen Jahres müssen sich die Studierenden für ein Modell der Teilzeitregelung entscheiden, das für das gesamte Praktische Jahr gilt. Über Ausnahmen von dieser Regelung entscheidet das Studiendekanat.

2.6 Ausbildungsziele

Studierende im Praktischen Jahr sollen die Grundmuster und die Grundfertigkeiten der Untersuchung und Behandlung von Patienten einüben. In allen Situationen sollen sie auch die psychischen, sozialen und rechtlichen Aspekte von Kranksein erkennen und in ihrem eigenen Handeln gegenüber Patienten adäquat berücksichtigen lernen. Ein weiteres Ziel ist es, dass die Studierenden im PJ die komplexe Organisation der Patientenversorgung in einem Krankenhaus bzw. in einer Facharztpraxis für Allgemeinmedizin in ihren wesentlichen Aspekten kennen lernen. Sie sollen die Zusammenarbeit mit dem ärztlichen und nichtärztlichen Personal einüben, den Stellenwert der Teamarbeit für die Betreuung der Patienten erkennen und sich in ihre spätere Berufsrolle als Arzt bzw. Ärztin einfinden. Sie sollen die Formen und Probleme der Zusammenarbeit zwischen Krankenhaus und anderen Institutionen der Gesundheitsversorgung kennen lernen. Um diese Ausbildungsziele zu erreichen, sind folgende Voraussetzungen von Bedeutung:

- Die Betreuung einzelner Patienten durch die Studierenden im Praktischen Jahr soll unter kontinuierlicher Anleitung, Aufsicht und Verantwortung der Stations-, Abteilungs- und Fachärzte erfolgen.
- Studierende im PJ sollen in Arbeitsplanung und Arbeitsablauf des Krankenhauses oder der Facharztpraxis voll integriert werden.
- Sie übernehmen die Betreuung eines zugewiesenen Patienten. Zur Erreichung dieser Ausbildungsziele gehört es, dass Studierende im PJ in Abhängigkeit vom erreichten Ausbildungsstand bei den von ihnen betreuten Patienten u.a.:
 - Anamnese und Status bei Aufnahme erheben;
 - Untersuchungsbefunde am Patienten durch den Arzt kontrollieren lassen, mit ihm diskutieren und ggf. berichtigen;
 - unter Anleitung des Stationsarztes bei den betreuten Patienten die Visiten durchführen sowie eigene Verlaufsnotizen erstellen und der Krankenakte beifügen;
 - den Diagnose- und Therapieplan zusammen mit dem Stationsarzt festlegen;
 - an den funktionsdiagnostischen Maßnahmen teilnehmen;
 - bei Operationen assistieren;
 - bei allen Visiten die Patienten vorstellen;
 - die pflegerischen und sozialfürsorgerischen Maßnahmen mit dem zuständigen Personal besprechen;
 - in die Gesprächsführung mit Angehörigen der Patienten eingewiesen werden;
 - den Arztbrief entwerfen und mit unterschreiben.

Darüber hinaus nehmen Studierende im PJ an allen Tätigkeiten und Besprechungen der Station bzw. der Abteilung teil (Röntgenvisite, pathologisch-anatomische Demonstrationen,

arzneitherapeutische Besprechungen etc.). Zur praktischen Ausbildung gehören auch Routinetätigkeiten, wie z.B. Blutentnahmen, Injektionen, OP-Assistenz.

Studierende im PJ sollen in alle Entscheidungen, die von ihnen betreute Patienten betreffen, einbezogen sein. Sie sollen bei der Erstellung des OP-Programms für den folgenden Tag anwesend sein und an der Operation der von ihnen betreuten Patienten unter Aufsicht und Verantwortung des ausbildenden Arztes teilnehmen.

Alle Tätigkeiten der Studierenden im PJ sollen von den approbierten Ärzten des Krankenhauses zuerst demonstriert und immer kontrolliert werden. Entsprechend ihrem individuellen Kenntnisstand können Studierende im PJ aufgetragene Tätigkeiten auch selbständig ausführen. Das unter Supervision durchgeführte eigenständige Handeln der Studierenden im PJ ist mit den Gegebenheiten des Haftungsrechtes vereinbar.

Beim PJ in der Facharztpraxis für Allgemeinmedizin ist die zentrale Bedingung für die Erreichung der genannten Ausbildungsziele, dass die Studierenden die Betreuung einer beschränkten Zahl von zur Ausbildung geeigneten Patienten schrittweise übernehmen lernen. Hierzu gehört, dass sie in Abhängigkeit von ihrem Kenntnisstand bei den von ihnen betreuten Patienten und in der Facharztpraxis für Allgemeinmedizin u.a.:

- Anamnese und Status der Patienten erheben;
- Untersuchungsbefunde am Patienten durch den Arzt kontrollieren lassen, mit ihm diskutieren und ggf. berichtigen;
- den Diagnose- und Therapieplan zusammen mit dem Facharzt festlegen und durchführen;
- an den funktionsdiagnostischen Maßnahmen teilnehmen;
- unter Anleitung des Facharztes chronisch Kranke betreuen und die Dokumentation erstellen;
- in die Gesprächsführung mit Patienten und deren Angehörigen eingewiesen werden;
- die Grundlagen der Betriebsführung einer Hausarztpraxis sowie die verschiedenen Abrechnungssysteme kennen lernen;
- an Hausbesuchen teilnehmen.

Auch in der Facharztpraxis für Allgemeinmedizin sollen die Studierenden im PJ in alle Entscheidungen, die von ihnen betreute Patienten betreffen, einbezogen sein. Die Tätigkeiten der Studierenden müssen von dem Facharzt für Allgemeinmedizin oder seinem Weiterbildungsassistenten zunächst demonstriert und immer kontrolliert werden. Der Facharzt für Allgemeinmedizin muss den Studierenden während ihrer medizinischen Tätigkeit ständig als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Die Ausführung von ärztlichen Tätigkeiten in Abwesenheit des Facharztes für Allgemeinmedizin ist Studierenden im PJ untersagt. Das unter Supervision durchgeführte eigenständige Handeln der Studierenden im PJ ist mit den Gegebenheiten des Haftungsrechtes vereinbar.

2.7 Falldokumentation des „eigenen“ Patienten

In jedem PJ-Tertial (Innere Medizin, Chirurgie, Wahlfach) ist ein „eigener“ Patient als Falldarstellung, wenn möglich mit Bildern, Kopien wichtiger Befunde, Notizen über den Verlauf, Ergebnissen aus Recherchen zum Krankheitsbild wie z.B. Therapiestudien, poststationäre Behandlung und deren Ergebnis durch Studierende im PJ verpflichtend zu dokumentieren. Diese Falldarstellung haben alle PJler unabhängig davon, wo das PJ-Tertial abgeleistet wird (Ausland, Lehrkrankenhaus, Lehrpraxen, Universitätsklinikum), zu erstellen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen müssen personenbezogene Daten anonymisiert werden, so dass keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Identität des Patienten gezogen werden können. Die Falldarstellung ist mit dem betreuenden Lehrarzt zu besprechen.

Der folgende strukturelle Aufbau der Patientendarstellung ist einzuhalten:

- Aktuelle Beschwerden

- Anamnese
- Körperliche Untersuchung mit detaillierter Beschreibung der körperlichen Auffälligkeiten
- Labordiagnostik (Klinische Chemie, Mikrobiologische Befunde u.s.w.)
- Nichtinvasive Diagnostik (Radiologischer Befund mit Angabe der Bildnummer, EKG (Kopie des Ausdrucks), Spirometrie usw.)
- Diagnose und DD
- Therapieregime und Kontrollbefunde
- evtl. Entlassungsbrief...

~~* Diese Dokumentation ist nach Abzeichnung durch den betreuenden Lehrarzt in Papierform und in elektronischer Form an das Studiendekanat (Studiendekanat@med.ovgu.de) zu senden.~~

Die Bescheinigung über die regelmäßig und ordnungsgemäß durchgeführten Ausbildung im Praktischen Jahr gemäß Anlage 4 zu § 3 Abs. 5, § 10 Abs. 5 ÄAppO wird nur ausgestellt, wenn die Falldokumentation ~~* eingereicht wurde~~ dem Mentor/betreuendem Lehrarzt vorgelegen hat und er im Fallbericht-Deck-Formblatt durch Unterschrift bestätigt, dass der anonymisierte Fallbericht ordnungsgemäß vorgelegen hat und besprochen wurde. Das Formblatt ist als Anlage dem Logbuch beizufügen.

**) die Änderungen beruhen auf dem Beschluss der Lehrkommission vom 11.09.2017*

2.8 Portfolios/Logbücher

Für ihre PJ-Ausbildungsfächer erhalten Studierende im PJ Portfolios/Logbücher mit Tätigkeiten, die sie während der Ausbildung sehen und durchführen sollen.

Ab April 2013 sind PJ-Logbücher bundesweit Pflicht. Für die Pflichtfächer Chirurgie und Innere Medizin wurden durch den Medizinischen Fakultätentag (MFT) Basislogbücher erarbeitet, die bundesweit umgesetzt werden müssen. Darin sind die Kenntnisstufen (Demonstration, supervidierte Ausführung, in Routine übergegangen), die ein PJler während der Ausbildung erwerben soll, definiert. Für die Wahlfächer wird es analoge Basislogbücher geben, in denen die ärztlichen Fertigkeiten definiert werden, die jeder PJler in seinem Wahlfach am Ende kennen muss.

Im PJ-Logbuch sind den Studierenden, aber auch den Lehrenden die Lerninhalte zur Verfügung gestellt, an Hand derer der Ausbildungsstand zu jeder Zeit des PJ aufgezeigt werden kann.

Die Qualitätsansprüche der universitären Logbücher gelten auch für ausländische Einrichtungen.

Die PJ-Logbücher (bzw. die derzeitigen Portfolios) müssen von den Studierenden regelmäßig geführt werden. Sie sind nach Tertialende im Studiendekanat einzureichen. Die Auswertung erfolgt durch das Studiendekanat in Zusammenarbeit mit den Lehrgebieten am Uniklinikum.

2.9 PJ-begleitende Lehrveranstaltungen

Studierende im PJ sind verpflichtet, an den theoretischen Lehr- und Weiterbildungsveranstaltungen der Fachgebiete ihrer jeweiligen Ausbildungsstätte teilzunehmen.

Dazu zählen u.a.:

- Klinisch-pathologische Besprechungen
- Arzneitherapeutische Konferenzen (ATK)
- PJ-Seminare
- Fallbesprechungen

Arzneitherapeutische Konferenzen finden am Universitätsklinikum Magdeburg und an einigen Lehrkrankenhäusern entsprechend den Veranstaltungsplänen statt. PJler an Ausbildungsstätten, die keine ATK anbieten, sind verpflichtet, entweder an den ATK des Uniklinikums oder nach Rücksprache mit dem Studiendekanat an den ATK des nächstgelegenen Lehrkrankenhauses teilzunehmen.

2.10 PJ-Repetitorium

Am Universitätsklinikum werden den PJlern durch die Klinikdirektoren/Institutsleiter wöchentlich Repetitorien in 2 PJ-Wahlfächern angeboten.

2.11 Evaluationen

Lt. §3 (14) HSG LSA und der Satzung zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg sind regelmäßig Lehrevaluationen durchzuführen. Die Studienordnung der Medizinischen Fakultät §5 (8) sagt, dass die „Studierenden verpflichtet sind, sich an der Lehrevaluation zu beteiligen“. Dazu gehört auch die Pflicht-Evaluation des Praktischen Jahres. Diese Pflicht-PJ-Evaluation erfolgt über das TAN-Verfahren und hat die Funktion, Gutes hervorzuheben und durch konstruktive Kritik zur Verbesserung beizutragen.

Anonymität beim Vorgang des Evaluierens ist 100%ig garantiert. Evaluationen werden zunächst ausschließlich im Studiendekanat ausgewertet und Ergebnisse erst nach Ihrem Staatsexamen den Lehrgebieten/Kliniken/Lehrkrankenhäusern zugänglich gemacht. Wer inhaltlich keine Stellungnahme abgeben will, kann dies an der dafür vorgesehenen Position des Fragebogens geltend machen (auch eine solche Rückmeldung gilt als Beteiligung).

2.12 Arbeitsmedizinische Untersuchung

Die Studierenden des Praktischen Jahres werden vor Beginn ihrer Ausbildung ärztlich untersucht. Studierende, die das Praktische Jahr beginnen, müssen geimpft sein. Die Einsatzmöglichkeiten in den Wahlfächern variieren entsprechend dem Impfschutz. Allgemeine Regeln der Hygiene sind zu beachten (Anlage 1 zur PJ-Richtlinie).

Die Terminvergabe für die ärztliche Untersuchung erfolgt zeitgleich mit der Bewerbung um die PJ-Ausbildungsplätze.

Studierende, die ein PJ-Tertial im nichteuropäischen Ausland (außer USA, Kanada) absolvieren und weitere PJ-Tertiale in Deutschland absolvieren wollen, müssen nach dem Auslandsaufenthalt vom Haus- oder Facharzt attestiert bekommen, dass sie frei von ansteckenden Krankheiten sind. Dieses Attest ist vor Beginn des neuen Tertials dem Betriebsarzt zur Kenntnisnahme und Unterschrift vorzulegen und wird dann an das Studiendekanat weitergeleitet.

2.13 Schwangerschaft im PJ

Bei Eintritt einer Schwangerschaft muss die Studierende mit dem Studiendekanat sowie der Betriebsärztin bzw. mit dem für die Ausbildung zuständigen Arzt absprechen, welche Tätigkeiten nicht mehr ausgeführt werden dürfen, wie das Chirurgische Tertial absolviert werden kann und ob Wahlfächer gesperrt sind.

Bezüglich der Mutterschutzfrist ist eine Regelung mit dem Studiendekanat im Einzelfall zu erzielen.

Bei einer darüber hinausgehenden Unterbrechung aus wichtigem Grund sind bereits abgeleistete Teile des Praktischen Jahres anzurechnen, soweit sie nicht länger als zwei Jahre zurückliegen (§3 (3) ÄAppO). Die weitere PJ-Ausbildung soll dann aber in den zeitlich vorgeschriebenen Tertialen erfolgen.

2.14 Vergütung im PJ

Da das Praktische Jahr Teil des Medizinstudiums ist und per se keine Berufstätigkeit, gilt **ab 01.04.2013** auf allen PJ-Ausbildungsplätzen, dass dort keine höhere „Vergütung“ erlaubt ist, als es die Grenzen des Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erlauben (zur Zeit **373 Euro Geldleistungen** nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 BAföG und weitere 224 Euro nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BAföG; insgesamt also zurzeit max. 597 Euro - vorbehaltlich etwaiger Änderungen des BAföG-Höchstsatzes).

2.15 Hinweise

2.15.1 Bescheinigungen

Die regelmäßige Teilnahme an der Ausbildung im Praktischen Jahr ist durch Bescheinigung gemäß Anlage 4 zu § 3 Abs. 5, § 10 Abs. 5 ÄAppO nachzuweisen.

Diese Bescheinigungen sind nicht im Studiendekanat abzugeben, sondern erst mit Ihrer Anmeldung zum Staatsexamen beim LPA (Landesverwaltungsamt – Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe, Maxim-Gorki-Str. 7, 06114 Halle, Frau Gutzeit: Tel. : +49-(0)345-514 3266) einzureichen.

2.15.2 Versicherungsschutz

Der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung für das PJ ist für die Medizinische Fakultät und deren Akademische Lehrkrankenhäuser und Lehrpraxen nicht erforderlich.

Bei Ableistung des PJ in einem anderen Akademischen Lehrkrankenhaus, das kein Lehrkrankenhaus der Medizinischen Fakultät Magdeburg ist, in anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens oder im Ausland trifft diese Regelung nicht zu. Für ihre Berufshaftpflichtversicherung und ggf. eine Auslands-Krankenversicherung müssen die Studierenden selbst sorgen.

2.15.3 Wäscheversorgung

1. Wäscheversorgung am Uniklinikum:

Wäschezentrale (Haus 14/Keller)

Öffnungszeiten:

Mo	07:30 Uhr – 9:00 Uhr und 14:00 – 15:00 Uhr
Di	09:00 Uhr – 10:00 Uhr
Mi	14:00 Uhr – 15:00 Uhr
Do	09:00 Uhr – 10:00 Uhr
Fr	13:00 Uhr – 15:00 Uhr

Tel. 15930

Das Studiendekanat ist verantwortlich für die namentliche Anmeldung aller PJler am Uniklinikum bei der Wäschezentrale. Dies erfolgt bis spätestens 6 Wochen vor Beginn eines jeden neuen Turnus für alle 3 Tertiale. Des Weiteren werden auch alle Änderungsmeldungen (Abmeldungen, Nach-/Neuanmeldungen) bei nachträglich eingetretenen Umständen vom Studiendekanat an die Wäschezentrale weitergeleitet.

Gem. der Trageordnung (gültig ab 01.10. 2010) steht jedem PJler am Universitätsklinikum ein persönliches Wäscheset (gekennzeichnete personengebundene Kleidung) zu, das max. 12 Teile umfasst und aus folgenden Posten individuell zusammengestellt werden kann:

- Arztmantel (max. 5)
- Hose (max. 5)
- Poloshirt (max. 5)
- Sweatjacke (max. 2)

Für die Bereitstellung der personengebundenen Kleidung ist eine vorherige Vermessung/Anprobe erforderlich. Hierfür werden durch die Wäschezentrale über das Studiendekanat gestaffelte Sondertermine für alle PJler aller Tertiale am Uniklinikum vor Turnusbeginn bereitgestellt. Nach erfolgter Zuteilung der PJ-Plätze tragen sich die PJler in die zuvor im Moodle eingestellten Terminlisten ein, welche dann vom Studiendekanat an die Wäschezentrale weitergeleitet werden.

Bis zur Übergabe der gekennzeichneten personengebundenen Kleidung wird Leihwäsche zur Verfügung gestellt, die im Bedarfsfall täglich (1:1) getauscht werden kann und bei Übergabe des persönlichen Wäschesets zurückzugeben ist.

Wird zwischen zwei Uni-Tertialen ein Tertial auswärts abgeleistet, ist zwischenzeitlich das komplette persönliche Wäscheset abzugeben. Bei Fortsetzung liegt die persönliche Wäsche wieder zur Abholung bereit. Dies gilt auch für Splittingtertiale!

PJler, die Ihr Tertial Innere Medizin in Vogelsang ableisten, können gesonderte Öffnungszeiten für den Wäschetausch vereinbaren (z.B. immer mittwochs vor der internen obligaten Weiterbildungsveranstaltung). Konkrete Absprachen dazu sind persönlich mit der Wäschezentrale zu treffen.

Die endgültige Abgabe des persönlichen Wäschesets ist sofort nach Beendigung des jeweils individuell letzten Tertials am Uniklinikum vorzunehmen. Ein Zurückbehalten einzelner Teile für das STEX ist nicht gestattet. Für das STEX wird die Wäschezentrale zur rechtzeitigen Ausgabe von Leihkitteln angewiesen, indem ihr Namenslisten der STEX-Teilnehmer durch das Studiendekanat übermittelt wird. Durch das Tragen von Namens-Ansteckschildern bleibt die persönliche Vor-/Darstellung trotzdem gewahrt.

Achtung!

- Es ist auf die pünktliche Abholung und Rückgabe der Wäsche zu achten und insbesondere die Abgabe von Leihwäsche immer quittieren zu lassen, wenn ein 1:1-Tausch nicht zustande kommen sollte.
- Bei Verlust oder nicht ordnungsgemäßer Rückgabe von Wäscheteilen, wird der Schaden in Rechnung gestellt.
- Wenn das persönliche Wäscheset nach bereits erfolgter Bestellung doch nicht benötigt wird, weil sich erst nachträglich ein Umstand ergeben hat, ist dies sowohl der Wäschezentrale als auch dem Studiendekanat anzuzeigen.

2. Wäscheversorgung an Lehrkrankenhäusern, anderen inländischen Kliniken und im Ausland

Die Dienstkleidung wird in der Regel vom jeweiligen Krankenhaus gestellt. Falls es dazu im Vorfeld keine Hinweise gibt, bitte bei den dortigen Ansprechpartnern erfragen.

Achtung!

- Es ist nicht gestattet, Wäsche des Uniklinikums außerhalb des Uniklinikums zu tragen.

3 Ausbildungsstätten

Die Ausbildung im Praktischen Jahr findet an den Universitätskliniken, den von den Universitäten beauftragten Akademischen Lehrkrankenhäusern und in zertifizierten Akademischen Lehrpraxen (zugelassene Facharztpraxen für Allgemeinmedizin) statt. Die Lehrkrankenhäuser müssen den Anforderungen der ÄAppO entsprechen und sollen pro PJ-Student 10 tagesbelegte Betten vorhalten. In einer Facharztpraxis kann nur ein Studierender je PJ-Tertial ausgebildet werden.

Die Auflistung der Ausbildungsstätten der Medizinischen Fakultät Magdeburg befindet sich im Anhang (Anlage 4 zur PJ-Richtlinie).

4 Bewerbung und PJ-Platzvergabe

Die administrativen Belange hinsichtlich Organisation und Durchführung der PJ-Platzvergabe liegen in der Verantwortung des Studiendekanats.

4.1 Bewerbung um PJ-Plätze

Die Studierenden bewerben sich für PJ-Tertiale am Uniklinikum und den angeschlossenen Lehrkrankenhäusern online unter

<https://www.med.uni-magdeburg.de/studium/pj/>.

Angaben zu PJ-Tertialen, die im Ausland und anderen inländischen Kliniken (Unikliniken und Lehrkrankenhäuser) anderer Universitäten absolviert werden und wofür sich die Studierenden eigenständig/separat beworben haben/bewerben müssen, sind ebenfalls in das Online-Formular einzutragen.

Das ausgefüllte Onlineformular ist nach dem Absenden auszudrucken und innerhalb von 3 Tagen nach Bewerbungsschluss unterschrieben im Studiendekanat einzureichen.

Für die PJ-Ausbildung in einer zugelassenen Facharztpraxis für Allgemeinmedizin wird die Bewerbung direkt an das Institut für Allgemeinmedizin gerichtet.

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Medizinische Fakultät
Institut für Allgemeinmedizin
Leipziger Str. 44
39120 Magdeburg

4.2 Zuteilung der PJ-Plätze

Die Ausbildungsplätze teilt das Studiendekanat vorbehaltlich des Bestehens aller unter § 27 ÄAppO aufgeführten Fächer und Querschnittsbereiche (Altkohorte) bzw. dem Bestehen des Zweiten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung (Neukohorte) zu.

Bei der Zuteilung der Ausbildungsplätze wird folgendes beachtet:

1. Vorab werden Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt, die
 - aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung von bestimmten Behandlungseinrichtungen in Magdeburg abhängig sind bzw. deren Erkrankung oder Behinderung einen Ortswechsel unzumutbar erscheinen lässt,
 - pflegebedürftige Verwandte und/oder Ehepartner haben, deren Versorgung allein durch sie gewährleistet ist,
 - mindestens ein Kind bis zu 14 Jahren haben (Härtefallregelung),
 - mit einem Lehrkrankenhaus vorab einen Stipendienvertrag oder Arbeitsvertrag abgeschlossen haben.

In den genannten Fällen/Härtefällen muss zeitgleich mit der online-Bewerbung ein formloser Antrag mit den erforderlichen Unterlagen im Studiendekanat gestellt werden. Die Ortswahl muss begründet und in einem unmittelbaren Zusammenhang dargelegt werden. Die Angaben sind in geeigneter Weise zu belegen (Amtsärztliches Attest, Geburtsurkunde usw.).

2. Die PJ-Ausbildungsplätze am Universitätsklinikum und an den Lehrkrankenhäusern sind kapazitär begrenzt. Die Vergabe der Ausbildungsplätze erfolgt nach einer Rangliste. Dafür wird jedem Studierenden ein Rangplatz durch das Studiendekanat zugewiesen. Wenn die Zahl der Bewerber an einer Ausbildungsstätte die Zahl der Plätze übersteigt, werden die Bewerber auf eine andere Ausbildungsstätte mit noch freier Kapazität verwiesen.
3. Die Ausbildungsplätze für das Praktische Jahr werden nach Möglichkeit entsprechend den Wünschen der Bewerberinnen und Bewerber zugeteilt. Priorität hat das gewählte Wahlfach (gegenüber Ortswunsch und Tertial).
4. Die Zuteilung der PJ-Ausbildungsplätze wird vertraglich fixiert. Der Vertrag ist nach Unterzeichnung bindend.
5. Änderungsanträge, die nach Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages gestellt werden, können nur dann bearbeitet werden, wenn sie sich auf nachträglich eingetretene Umstände stützen (s. Härtefallkriterien). Darüber hinausgehende persönliche Änderungswünsche werden nicht mehr berücksichtigt. Direkte Absprachen der PJler mit den Lehrkrankenhäusern und Kliniken sind nicht gestattet.

4.3 Externe Bewerber

Bewerberinnen und Bewerber, die nicht an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg immatrikuliert sind, können nur zugelassen werden, wenn nach dem Verteilungsverfahren noch freie Ausbildungsplätze vorhanden sind. Da die PJ-Plätze in den Lehrkrankenhäusern limitiert sind, werden externe Bewerber vorrangig dem Universitätsklinikum zugeteilt. Eine Zuteilung an ein Lehrkrankenhaus wird geprüft, wenn dies im Antrag ausführlich begründet (Wohnortnähe, Härtefall, etc.) wird.

Folgende Unterlagen sind mit der Bewerbung im Studiendekanat einzureichen:

- gültige Immatrikulationsbescheinigung der Heimatuniversität
- Bescheinigung über PJ-Zulassung
- Kopie der personalärztlichen Untersuchung

Bewerbungsfristen werden auf der Website der Medizinischen Fakultät veröffentlicht.

5 Praktisches Jahr im Ausland/Tertialsplitting

s. Merkblatt des Landesprüfungsamtes

Folgende Unterlagen sind für eine Anrechnung notwendig:

- Immatrikulationsnachweis an der ausländischen Universität bzw. als Ersatz darüber eine Bescheinigung vom Dekanat der ausländischen Universität über die Gleichstellung in Rechten und Pflichten. (Es muss durch Stempel oder Siegel ersichtlich sein, dass diese Bestätigung vom ausländischen Studiendekan bzw. Dekan ausgestellt wurde!)
- Nachweis über die praktische Ausbildung (PJ-Bescheinigung gemäß Anlage 4 zu § 3 Abs. 5, § 10 Abs. 5 ÄAppO)
- sofern ein PJ-Abschnitt außerhalb des englischen Sprachraumes abgeleistet wird, sind ausreichende Kenntnisse der jeweiligen Landessprache durch Vorlage geeigneter Unterlagen (z.B. Sprachzeugnisse, Sprachtest der Universität oder DAAD etc.) nachzuweisen.
- Nachweis über die Führung des Portfolios/Logbuches

Beschluss des Fakultätsrates vom 04.12.2012

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Medizinische Fakultät
Studiendekanat
Dr. Kirstin Winkler-Stuck (Leiterin Studiendekanat)
Leipziger Straße 44
39120 Magdeburg

PJ-Beauftragte: Jutta Brada
e-Mail: jutta.brada@med.ovgu.de
Tel.: (03 91) 67 1 57 63 / Fax 67 1 53 93

Hygiene- und Infektionsschutz-Informationen für Studierende**Einführung:**

Niedrige Infektions- und Antibiotikaresistenzraten sind Qualitätsindikatoren für den Klinikbetrieb. Infektionen, die im zeitlichen Zusammenhang mit medizinischen Maßnahmen stehen (nosokomiale Infektionen: §2 (8) Infektionsschutzgesetz) gehören zu den häufigsten Infektionen in Deutschland mit vielfältigen Komplikationen medizinischer Behandlungen insgesamt.

Die Einhaltung der Hygieneregeln und die Beteiligung am Hygienemanagement des Klinikums als essentielles Instrument der Krankenversorgung dienen der kontinuierlichen Sicherung des Erfolgs aller Maßnahmen von Patientendiagnostik und -therapie.

In Anlehnung an und in Umsetzung der Richtlinie Krankenhaushygiene und Infektionsprävention des Robert Koch-Instituts, der Biostoffverordnung und der Technischen Regeln Biologische Arbeitsstoffe sowie der Unfallverhütungsvorschriften haben Medizinische Fakultät und Universitätsklinikum Magdeburg Dienstanweisungen und Hygieneordnungen erlassen, Fachinformationen und Merkblätter mit jeweiligem Krankheits-/Erregerbezug herausgegeben sowie Patienten- und Besucherhinweise erstellt.

Abrufbar von Rechnern des Universitätsklinikums und der Medizinischen Zentralbibliothek unter:
<http://www2/pub/ze/aed/khy/>

Zentrale Einrichtungen und Verwaltung/Ärztliches Direktorat/Krankenhaushygiene.

Mit Einhaltung der persönlichen Hygiene, dem korrekten Tragen der anforderungsgerechten Dienstkleidung und vor allem einer sorgfältigen Händehygiene unterstützen Sie die Bemühungen des Universitätsklinikums Magdeburg zur Patientensicherheit mit dem Ziel der Vermeidung der Übertragung von Infektionserregern. Halten Sie die auf den Stationen, in ITS- und OP-Bereichen ausgehängten Hygiene- und Desinfektionspläne einschließlich integrierter Abfallrichtlinie korrekt ein.

Persönliche Hygiene

Es ist erforderlich, dass

- Fingernägel unlackiert und kurz geschnitten sind,
- lange Haare hochgesteckt oder zusammengebunden werden,
- kein Schmuck (Uhren, Ringe, Armbänder, Stecker, künstliche Fingernägel) getragen wird,
- bei Kontakt mit Körperflüssigkeiten Schutzhandschuhe getragen werden,
- zum Dienst nur solche Schuhe getragen werden, die gut zu reinigen sind und den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen (z.B. geschlossene Schuhe oder vorn geschlossene Schuhe mit Riemen hinten).

Dienstkleidung

Die Dienstkleidung dient dem Schutz der Patienten und der Mitarbeiter. Sie erfüllt nur dann ihren Zweck, wenn sie korrekt getragen wird (s. Trageordnung).

Das Tragen von Privatkleidung unter der Dienstkleidung ist zulässig. Die Unterarme müssen frei sein, die T-Shirts bis 60°C waschbar sein. Nach Möglichkeit ist die Dienstkleidung oft zu wechseln, abhängig von Patientenkontakten, Verschmutzungen. Die Berufskleidung darf nicht außerhalb des Krankenhauses getragen werden.

Händedesinfektion/-reinigung

Eine gezielte Händehygiene ist unerlässlich. Die Reinigung und Desinfektion Ihrer Hände muss zu einer Reflexhandlung werden, wann immer Sie mit einem Patienten in Kontakt treten werden bzw.

getreten sind. Sie finden Desinfektionsmittelspender in jedem Patientenzimmer, im Stationszimmer, in allen Arbeitsräumen.

Indikationen zur Händedesinfektion:

- vor Patientenkontakt,
- vor aseptischen Tätigkeiten,
- nach Kontakt mit potentiell infektiösen Materialien,
- nach Patientenkontakt,
- nach Kontakt mit Oberflächen in unmittelbarer Umgebung des Patienten,
- nach Ablegen der Handschuhe.

Routinedesinfektion: 3 ml Desinfektionsmittel (1x mit dem Unterarm auf den Spender drücken) auf die trockenen Hände geben, verreiben und 30 Sekunden einwirken lassen. Nicht abtrocknen und keine Creme verwenden, damit ein vor Bakterien/Viren schützender Feuchtigkeitsfilm auf der Haut zurückbleibt.

Reinigung: Verschmutzung unter fließendem Wasser abspülen, anschließend mit Waschlotion Hände und Unterarme gründlich waschen, gut abspülen und abtrocknen. Vor der folgenden Anwendung des Desinfektionsmittels müssen die Hände gut trocken sein, da sonst die Wirkung des Mittels verringert wird.

Bei potentiell infektiöser Verschmutzung (z.B. nach Verschmutzung mit Urin, Stuhl, Blut, Erbrochenem usw.): Hände mit Desinfektionsmittel getränktem Tuch abwischen, dann waschen und danach erneut desinfizieren.

Hautschutz und Hautpflege

Die Hände sind vor, während und nach der Arbeit entsprechend dem auf den Stationen aushängenden Hautschutzplan zu schützen und zu pflegen.

Jeder Mitarbeiter, Student und Praktikant ist für die Einhaltung der Gesetze, Dienstanweisungen und Richtlinien mitverantwortlich. Bei strikter Umsetzung der vorgegebenen Hygienemaßnahmen können Übertragungen von Infektionserregern und multiresistenten Keimen von Patient zu Patient, von Patient auf Personal, von Personal auf Patient weitgehend eingeschränkt bzw. vermieden werden.

ANLAGE 3
zur PJ-Richtlinie

Medizinische Fakultät Magdeburg
Studiendekanat

Fehlzeitenübersicht

Name: _____ Vorname: _____

Matrikel-Nr.: _____

Tag	1. Tertial		2. Tertial		3. Tertial	
	von:	bis:	von:	bis:	von:	bis:
	Einrichtung:		Einrichtung:		Einrichtung:	
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
	----- Unterschrift/Stempel d. Klinik					

§ 3 (3) ÄAppO: "Auf die Ausbildung nach Absatz 1 werden Fehlzeiten bis zu insgesamt 30 Ausbildungstagen angerechnet, davon bis zu insgesamt 20 Ausbildungstagen innerhalb eines Ausbildungsabschnitts. Bei einer darüber hinausgehenden Unterbrechung aus wichtigem Grund sind bereits abgeleistete Teile des Praktischen Jahres anzurechnen, soweit sie nicht länger als zwei Jahre zurückliegen."

ANLAGE 4
zur PJ-RichtlinieMedizinische Fakultät Magdeburg
Studiendekanat**Ausbildungsstätten****Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R.**

- Universitätsklinik für Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie
- Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivtherapie
- Universitätsklinik für Unfallchirurgie
- Universitätsklinik für Plastische, Ästhetische und Handchirurgie
- Universitätsklinik für Herz- und Thoraxchirurgie
- Orthopädische Universitätsklinik
- Universitätsaugenklinik
- Universitätsklinik für Urologie und Kinderurologie
- Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
- Universitätsklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
- Universitätsfrauenklinik
- Universitätsklinik für Reproduktionsmedizin und Gynäkologische Endokrinologie
- Zentrum für Innere Medizin
 - Bereich Endokrinologie und Stoffwechselkrankheiten
 - Universitätsklinik für Gastroenterologie, Hepatologie und Infektiologie
 - Universitätsklinik für Hämatologie und Onkologie
 - Universitätsklinik für Kardiologie, Angiologie und Pneumologie
 - Universitätsklinik für Nieren- und Hochdruckkrankheiten
- Universitätskinderklinik
- Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie
- Universitätsklinik für Neurologie
- Universitätsklinik für Neurochirurgie
- Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie
- Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
- Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Zentrum für Radiologie
 - Institut für Neuroradiologie
 - Universitätsklinik für Radiologie und Nuklearmedizin
 - Universitätsklinik für Strahlentherapie
- Zentrum für Pathologie und Rechtsmedizin
- Institut für Klinische Chemie und Pathobiochemie
- Institut für Medizinische Mikrobiologie
- Institut für Molekulare und Klinische Immunologie
- Institut für Transfusionsmedizin und Immunhämatologie mit Blutbank
- Institut für Humangenetik
- Institut für Allgemeinmedizin

Akademische Lehrkrankenhäuser *(vorbehaltlich Änderungen)*

- AMEOS Klinikum Aschersleben
- AMEOS Klinikum St. Salvator Halberstadt
- Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben GmbH
 - Standort Quedlinburg
 - Standort Wernigerode
- HELIOS St. Marienberg Klinik Helmstedt
- Johanniter Krankenhaus Genthin - Stendal gGmbH
- Klinikum in den Pfeifferschen Stiftungen GmbH (2. Standort: Lungenklinik Lostau)
- Klinikum Magdeburg gGmbH
- Klinikum Schönebeck GmbH
- Krankenhaus Jerichower Land GmbH

Zertifizierte Akademische Lehrpraxen *(vorbehaltlich Änderungen)*

- DM Andrusch, Halberstadt
- Dr. Anton/Dr. Naumann, Magdeburg
- DM Becker, Osterweddingen
- Berufsausübungsgemeinschaft Junge/Klinsmann/Steinke, Oschersleben
- Dr. Bosse, Wernigerode
- Dr. Glowacki, Haldensleben
- DM Schmidt, Darlingerode
- Schröter, Osterburg
- DM Schulze, Haldensleben
- Stottmeister, Genthin
- Ungewickell, Osterburg
- Dr. von Wulffen, Loburg